

DIGITALISIERUNG VON VERWALTUNGSLEISTUNGEN FÜR BÜRGER*INNEN UND UNTERNEHMEN

Der Senator für Finanzen, Bremen
Ausgabe 5 / 4. Quartal 2021

Vorwort – Gabriele Nießen, Staatsrätin für Bau und Zentrales bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung



Abbildung 1: Gabriele Nießen

Einfach, klar und verständlich! So sollen die Onlineanträge und –verfahren der Verwaltung zukünftig den Bürger*innen und der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Nutzerfreundlichkeit ist dabei eines der sechs Grundprinzipien für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Durch einfache Navigation soll online auf Verwaltungsleistungen zugegriffen werden können, ohne informations- oder bedienungstechnische Hindernisse. Stattdessen gibt es einfache, verständliche Formulare auf übersichtlichen Webseiten. Es erfolgt mit der Umsetzung des OZG ein Paradigmenwechsel, der die Nutzerinnen und Nutzer in den Mittelpunkt stellt.

Zur Nutzerfreundlichkeit gehört auch, dass sich die digitalen Angebote an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe ausrichten. Nicht alle der identifizierten 575 Verwaltungsleistungen können gleichzeitig digitalisiert werden. Um die Verwaltungsleistungen zu identifizieren, die aus Sicht der Unternehmen im Land Bremen mit oberster Priorität umzusetzen sind, hat es im Jahr 2019 eine Untersuchung zusammen mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen und den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e. V. gegeben. Hierbei wurden die TOP 10 der OZG-Leistungen für Unternehmen herausgearbeitet, die mit oberster Priorität digitalisiert werden sollen. In dem Ergebnisbericht wird auf Platz 5 das Baugenehmigungsverfahren gesehen.

Zur Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens wurde inzwischen ein Projekt in meinem Haus gestartet. Ziel ist es, nicht nur die Online-Beantragung anbieten zu wollen, sondern die vollständige Digitalisierung des gesamten Genehmigungsverfahrens einschließlich der digitalen Bescheiderteilung. Damit gehen wir über die Mindestanforderungen des OZG hinaus. Mecklenburg-Vorpommern hat einen Online-Dienst für den digitalen Bauantrag entwickelt, der nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) durch andere nachgenutzt werden kann. Auch wenn dieses Projekt eher ein Marathon als ein Sprint wird, braucht es dafür den ersten Schritt. Seien Sie gespannt. Wir werden darüber berichten.

Die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern wird umso anspruchsvoller, je mehr Beteiligte und

unterschiedliche Interessen mit einzubeziehen sind. Dies gilt nicht nur für das Baugenehmigungsverfahren, sondern für viele andere formelle oder informelle Beteiligungsverfahren, wie das Bauleitplanverfahren oder die Erstellung von

Stadtentwicklungskonzepten. Hier kann ein Online-Beteiligungsverfahren die bisherigen Formate ergänzen und so weiteren Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich aktiv einzubringen und mitzugestalten. Das Landesamt GeoInformation Bremen arbeitet derzeit an der Einführung des Digitalen Partizipationssystems (DI-PAS), einem medienbruchfreien digitalen System zur Bürgerbeteiligung online und vor Ort. Wir werden in einer nächsten Ausgabe des OZG-Newsletters darüber informieren.

Ein weiteres großes OZG-Projekt in meinem Haus betrifft aktuell den digitalen Wohngeldantrag: Auch in diesem Projekt steht die Nutzerfreundlichkeit des Antragsprozesses im Fokus und die Beschleunigung der Antragsbearbeitung. Hier beteiligen wir uns an der bundesweiten „Wohngeld-Allianz“, in der die beteiligten Länder gemeinsam eine digitale Lösung entwickeln. Darüber hinaus gestalten wir auch die internen Prozesse mit Unterstützung des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH (Ifib) um. Den Bürger*innen bleiben dabei weiterhin alle Antragswege offen – auch offline steht die Nutzerfreundlichkeit an erster Stelle. Analoge Posteingänge werden zukünftig gescannt und medienbruchfrei verarbeitet.

Generell planen wir in allen OZG-Projekten die gesamte Digitalisierung des jeweiligen Verfahrens, um neben der Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit gegenüber den Antragsstellenden zusätzlich Synergieeffekte innerhalb der Verwaltung zu erzielen und die Prozesse zu optimieren.

Noch viele weitere Projekte befinden sich in der Vorbereitung. Welche konkreten Ideen bereits umgesetzt wurden, das lesen Sie auf den folgenden Seiten.



Ihre Gabriele Nießen

Inhalt

Themenfeld „Familie & Kind“ – Von Ruderboot zum Hochseedampfer	3
OZG-Umsetzung „steuerlichen Abmeldung eines Unternehmens“ gestartet	5
Der digitale Beschaffungs- und Vergabeprozess im Kontext OZG	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gabriele Nießen	1
Abbildung 2: Organisationsstruktur TF Familie & Kind	3
Abbildung 3: Symbolbild	4
Abbildung 4: Florian Forster	4
Abbildung 5: Stefan Miska & Dr. Jan Thiele	6
Abbildung 6: Die technische Infrastruktur des Umsetzungsprojektes Vergabe im Überblick	7

Themenfeld „Familie & Kind“ – Von Ruderboot zum Hochseedampfer

Als im Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ mit insgesamt 130 Milliarden Euro beschlossen wurde änderten sich die Spielregeln für die OZG Umsetzung drastisch. Unter der Ziffer 40 waren 3 Milliarden Euro für eine schnellere OZG Umsetzung bis Ende 2022 vorgesehen. Vor diesem Beschluss hatte die FHB aus den über 30 OZG-Leistungen nur zwei in Umsetzung – „ELFE“ und Unterhaltsvorschuss. Schnell war allen beteiligten Akteuren der Abteilung 4 beim Senator für Finanzen klar, das ist eine riesen Chance für die FHB, aber auch eine riesen Aufgabe – mit dem Kernpersonal nicht zu bewältigen.

Drei Mitarbeiter:innen aus dem Referat 42 und die jetzige Abteilungsleiterin 4 wurden mit den Vorbereitungen und Planungen vom Finanzstaatsrat Dr. Hagen beauftragt der hierfür auch Mittel für Beratungs- und Unterstützungsleistungen freigab. Innerhalb weniger Monate hatten die vier Kolleg:innen eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen, oft unter unklaren und wechselnden Rahmenbedingungen:

- Verträge mit den Bundesministerien vorbereiten, verhandeln und unterzeichnen.
- Die im Themenfeld mitarbeitenden Ressorts vorbereiten und unterstützen.
- Mit Dataport eine Umsetzungsstrategie entwickeln.
- Die politischen Gremien und Entscheidungsträger informieren und Beschlüsse vorbereiten.
- Eine Organisationseinheit zur Steuerung des Großprojekts konzipieren, aufbauen und mit entsprechenden personellen Ressourcen versehen.

Organisationsstruktur TF Familie & Kind

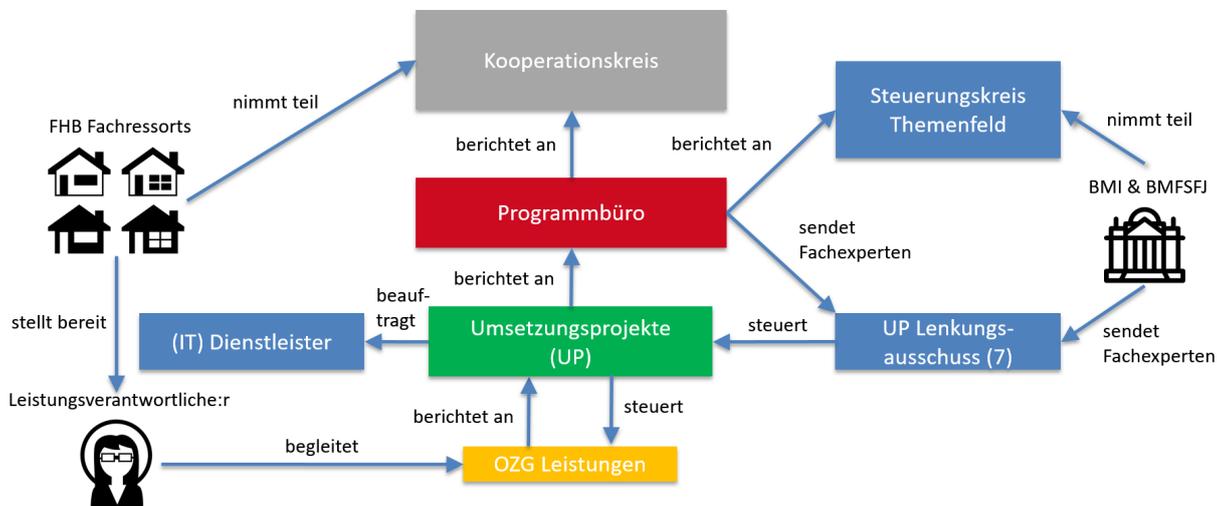


Abbildung 2: Organisationsstruktur TF Familie & Kind

Nach einem gewaltigen Kraftakt, der nur durch eine breite Unterstützung und Rückendeckung aller beteiligten Akteure gelingen konnte, war die FHB eins der ersten Länder welches die Verträge mit den Bundesministerien unterzeichnen konnte:

Herzlichen Dank an alle die hier mitgearbeitet haben!

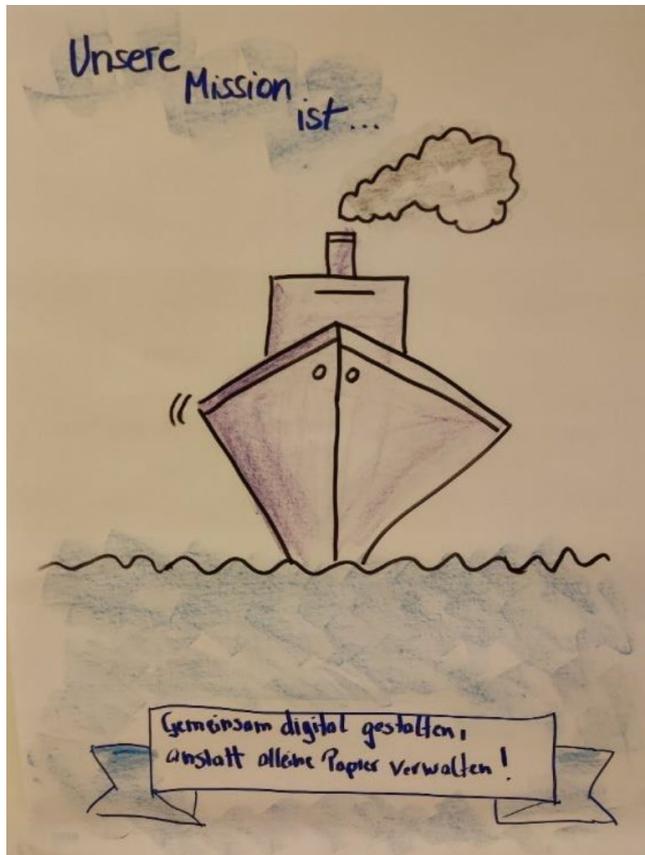


Abbildung 3: Symbolbild

Nach etwas mehr als einem Jahr hat das Programmbüro seine Arbeit vollumfänglich aufgenommen und alle Umsetzungsprojekte sind zusammen mit den beteiligten Ressorts¹ „unterwegs“. Ausgestattet mit den Mitteln des Bundes und anderer Fördermittel gelten die Umsetzungsprojekte „Ehe“ und „Familienförderung“, hier insbesondere der Unterhaltsvorschuss, als Eisbrecher im Rahmen der OZG-Umsetzung.

Das Bremer Projekt „ELFE“ wird gerade in das eigens hierfür geschaffene Umsetzungsprojekt „kombinierte Familienleistungen“ überführt. Ziel dieses bundesweit einzigartigen Projekts ist es die Leistungen Geburtsanzeige, Kindergeld und Elterngeld bis zum OZG-Reifegrad 4 – vollständiger digitaler Prozess und das „Once-Only-Prinzip“² – zu entwickeln und weiter Vorreiter für die Digitalisierung der deutschen Verwaltung zu sein.

Für andere Länder ist die Bremer Umsetzungs- und Organisationsstruktur mittlerweile Blaupause geworden. Nicht ohne Grund hat sich der Bund daher entschlossen das Projekt „Datenschutzcockpit“, ein essentieller Kernbaustein für die Registermodernisierung, ebenfalls in die Hände der Bremer Digitalisierungsexperten zu geben – der Vertragsabschluss hierfür steht kurz bevor.

Wer unser Schiff besuchen möchte ist herzlich dazu eingeladen. Details zu den Arbeiten im Themenfeld, den einzelnen Projekten, sowie weiterer Themen aus der Stabstelle 4-1-SF finden sich unter <https://www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/ozg-themenfeld-familie-kind-92766>

Kontakt: florian.forster@finanzen.bremen.de



Abbildung 4: Florian Forster

¹ SJIS, SfK, SI, SGFV, SKB

² Nachweise und Daten die der Verwaltung bereits vorliegen werden mit Einwilligung der Antragsteller:innen Verwaltung intern verifiziert und abgerufen.

OZG-Umsetzung „steuerlichen Abmeldung eines Unternehmens“ gestartet

Zusammen mit Nordrhein-Westfalen hat Bremen die bundesweite Verantwortung für die Umsetzung der OZG-Leistung „steuerliche Abmeldung eines Unternehmens“ im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung übernommen. Ein entsprechender Projektantrag wurde im Mai dieses Jahres vom Bundesinnenministerium bewilligt.

Die Umsetzung erfolgt dabei nach dem sog. Einer-für-Alle (EfA)-Prinzip, d.h. NRW und Bremen entwickeln eine Lösung, die anschließend allen anderen Ländern zur Mitnutzung zur Verfügung steht. So entstehen nur einmalig Entwicklungs- und Betriebsaufwände. Für das Entwicklungsvorhaben stellt der Bund im Rahmen des Konjunkturprogramms 3,4 Mio. EUR bereit. Somit müssen sich anschließend die Länder, die die Lösung als EfA-Dienst nutzen, nur noch die Betriebsaufwände teilen.

Das Projekt besteht aus den beiden Teilprojekten

- TP 1: Übermittlung der Gewerbeanmeldedaten an die Finanzverwaltung und
- TP 2: Übermittlung der Daten der steuerlichen Abmeldung an die Gewerbebehörden

mit dem Ziel, den automatisierten Datenaustausch zwischen der Finanzverwaltung und den Gewerbebehörden sowie andersherum zu ermöglichen. Dies erhöht die Effizienz des Verwaltungshandelns und spart damit Steuergelder, aber es nützt auch den Gewerbetreibenden. Warum? Weil in der Praxis häufig die Finanzbehörden diejenigen sind, die als erste von einer Geschäftsaufgabe erfahren, weil z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen unterbleiben. Manche Gewerbetreibende vergessen allerdings ihr Gewerbe bei der Gewerbebehörde abzumelden, was eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Durch den automatisierten Datenaustausch haben nun die Gewerbebehörden die Möglichkeit, ohne großen Aufwand frühzeitig von einer möglichen Geschäftsaufgabe zu erfahren und entsprechend nachzufassen, bevor eine Ordnungswidrigkeit entsteht. Damit steigert das Projekt sowohl die Nutzer:infreundlichkeit als auch die Effizienz und ist ein wichtiger Schritt in Richtung Verwirklichung des Once-Only-Prinzips.

Im Rahmen des Projekts arbeiten NRW und Bremen eng zusammen. NRW fokussiert dabei insbesondere auf die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des Teilprojekts TP 1 sowie auf die Maßnahmen auf der Gewerbeseite für TP 2. Dafür wird der Aufbau einer zentralen Verteilplattform für die Gewerbebehörden geplant. Ein Grobkonzept hierfür wurde bereits erarbeitet. Ein Lastenheft für die Umsetzung von TP 1 auf der Seite der Finanzbehörden wurde durch die Finanzverwaltung in NRW bereits im Rahmen des Vorhabens KONSENS³ erstellt. Hier fehlt es noch an der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, die nun im Rahmen des EfA-Projekts von NRW und Bremen angeschoben wurden. Schwerpunktmäßig verantwortet Bremen die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen auf der Seite der Finanzbehörde für TP 2.

In diesem Rahmen wurden jüngst zwei sog. Aufgabenanmeldungen von Bremen erstellt und an das Vorhaben KONSENS übermittelt. Im Bereich der Finanzbehörden erfolgt die Entwicklung von Fachverfahren zentralisiert über das Vorhaben KONSENS, an dem alle Bundesländer sowie der Bund beteiligt sind. Damit ist das EfA-Prinzip im Bereich der Finanzbehörden nichts Neues, sondern seit Jahren gelebte Praxis. Entsprechend sind die sonst aufwändigen Formalien zur Nachnutzung von EfA-Diensten hier kein großes Thema mehr.

³ www.steuer-it-konsens.de

Wie beschrieben, laufen die Konzeptionsarbeiten bereits auf vollen Touren. Es ist geplant, dass der Testbetrieb für TP 1 Anfang 2022 erfolgt. Für TP 2 gibt es Abhängigkeiten zur Priorisierung des KONSENS-Verbunds sowie zu den laufenden Standardisierungsarbeiten im Gewerbebereich, so dass hier der Abschluss der Implementierung und Pilotierung erst für Herbst 2022 erwartet wird. Da aber das EfA-Modell, wie beschrieben, im KONSENS-Verbund bereits etabliert ist, ist eine Ausrollung bis Ende 2022, wie vom OZG und Konjunkturprogramm vorgegeben, dennoch realisierbar.

Kontakt in Bremen:

Stefan Miska (Steuerabteilung, stefan.miska@finanzen.bremen.de) und Dr. Jan Thiele (IT-Abteilung, jan.thiele@finanzen.bremen.de)



Abbildung 5: Stefan Miska & Dr. Jan Thiele

Der digitale Beschaffungs- und Vergabeprozess im Kontext OZG

Bremen hat einen neuen Projektauftrag zur Digitalisierung des Beschaffungs- und Vergabeprozesses erhalten. Ziel ist es, eine digitale, bundeseinheitliche Lösung für das öffentliche Vergabeverfahren für Unternehmen zu entwickeln.

Im Juni 2021 wurde der Bremer Projektantrag mit einem Volumen von etwa 30 Millionen Euro durch das Bundesinnenministerium (BMI) bewilligt. Damit kann die Freie Hansestadt bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland einen weiteren bedeutenden Anteil leisten.

Im Zentrum des Projektauftrags steht die Verbesserung des Prozesses für Unternehmen bei der öffentlichen Vergabe. Eine ganze Reihe von Verwaltungsleistungen werden digitalisiert und miteinander verzahnt, mit denen Unternehmen an Ausschreibungsprozessen beteiligt und öffentliche Beschaffung organisiert wird. Durch eine bundeseinheitliche Lösung sollen zukünftig möglichst viele Unternehmen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen gewonnen werden. Mit der Umsetzung des neuen Digitalisierungsprojektes knüpft Bremen an die Erfahrungen mit der Entwicklung der E-Rechnung an.

Finanziert wird das Projekt aus Konjunkturmitteln des Bundes im OZG-Digitalisierungsprogramm Föderal ("OZG-Föderal"). Es wird nach dem "Einer für Alle" (EfA)-Prinzip umgesetzt. Das EfA-Prinzip folgt der Idee der Arbeitsteilung: Ein Bundesland entwickelt eine Lösung für alle föderalen Ebenen und die anderen Bundesländer können sich der Lösung anschließen.

Der Auftrag umfasst drei Teilprojekte, die unterschiedliche Aspekte des Vergabe- und Beschaffungsprozesses in den Fokus nehmen:

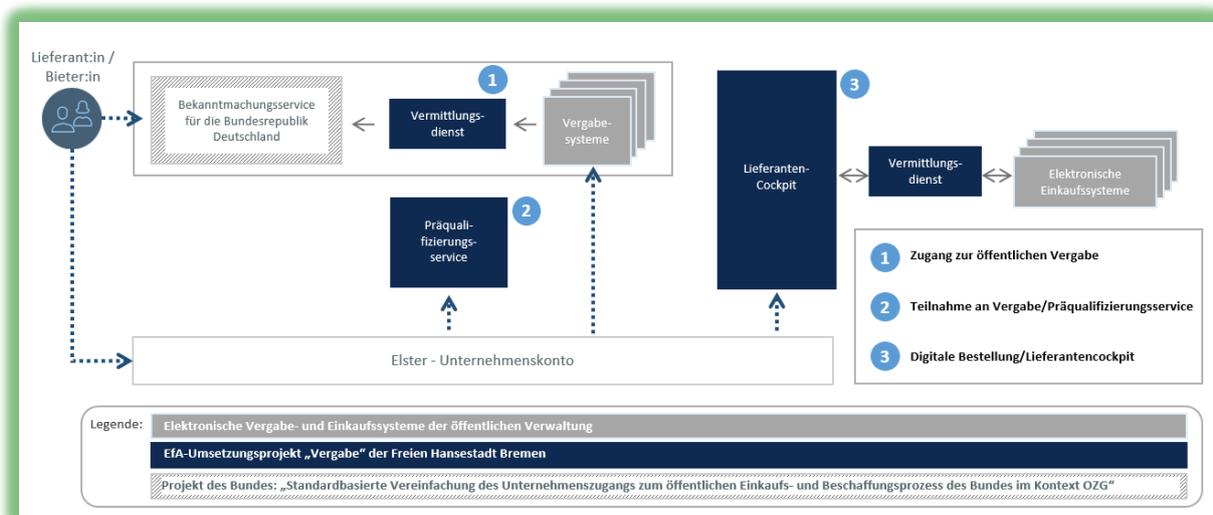


Abbildung 6: Die technische Infrastruktur des Umsetzungsprojektes Vergabe im Überblick

- **Teilnahme an Vergabe / Präqualifizierung:**

Mittels der sogenannten Präqualifizierung können Unternehmen ihre Eignung im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung für öffentliche Aufträge gegenüber dem Auftraggeber nachweisen. Das Ziel dieses Teilprojektes ist die Umsetzung eines effizienten und digitalen Präqualifizierungsvorgangs. Unternehmen sollen zukünftig über einen zentralen Zugang am Präqualifizierungsverfahren teilnehmen können. Die Anmeldung erfolgt dabei über das ELSTER-Unternehmenskonto. Die Ergebnisse aus

den Präqualifizierungsverfahren im Bau- sowie im Waren- und Dienstleistungsbereich (in der Zuständigkeit des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen bzw. des Deutschen Industrie- und Handelskammertages liegen), werden zentral zur Verfügung gestellt und können von den Vergabesystemen der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Vergabeverfahren abgerufen werden.

- **Öffentliche Vergabe / digitale Vergabe:**

Das Teilprojekt hat das Ziel, einen vereinfachten, standardbasierten Unternehmenszugang zur öffentlichen Beschaffung zu ermöglichen. In dem gemeinsamen Projekt des Beschaffungsamtes des Bundesministerium des Inneren und der Freien Hansestadt Bremen werden Daten und Informationen zu öffentlichen Vergaben zentral und standardbasiert für individualisierbare Recherchen durch Unternehmen bereitgestellt. Hierfür wird vom Bund ein Bekanntmachungsservice (BKMS) geplant und angeboten, der für die Länder und Kommunen erweitert wird. Bremen konzipiert und realisiert einen Service, der Auftrags- und Vergabebekanntmachungen von möglichst allen Vergabeplattformen in ein einheitliches, auf den Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung zu elektronischen Vergaben (eForms) beruhendes Datenmodell überführt und an den BKMS übermittelt.

- **Digitale Bestellung / Lieferantcockpit:**

Das Ziel dieses Teilprojektes ist die Abbildung von vollständig digitalen Bestellprozessen über bestehende Rahmenverträge durch einen einheitlichen Zugang zu den öffentlichen elektronischen Einkaufssystemen. Hierzu wird ein zentrales Lieferantcockpit konzipiert und umgesetzt. Das Lieferantcockpit ist eine bundeseinheitliche Plattform, die es den Unternehmen ermöglicht, mit allen Verwaltungseinheiten zu interagieren, mit denen Rahmenverträge geschlossen wurden. Der Zugang erfolgt über das elsterbasierte Unternehmenskonto. Über das Lieferantcockpit kann ein Unternehmen zukünftig seine standardbasierten Katalogdaten einstellen und pflegen sowie die Einkäufer der öffentlichen Verwaltung beraten. Das Lieferantcockpit wird zudem Funktionalitäten enthalten, die die elektronischen Einkaufssysteme der Verwaltung darin unterstützen, Bestellungen basierend auf dem neu entwickelten Standard XBestellung zu erzeugen und an die Unternehmen zu übermitteln.

Hintergrund: Themenfeld Unternehmensführung und –entwicklung (UFE)

Das Themenfeld Unternehmensführung & -entwicklung ist mit 75 OZG-Leistungen und über 1.000 einzelnen Verwaltungsleistungen eines der größten Themenfelder bei der OZG-Umsetzung. Es umfasst insgesamt acht Unternehmenslagen, die sich am Lebenszyklus eines Unternehmens orientieren – von der Gründung bis zur Geschäftsauflösung.

* * * * *

Kontakt:

peter.buesing@finanzen.bremen.de

torsten.masuhr@finanzen.bremen.de

e-bestellung@finanzen.bremen.de

Impressum

Senator für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
Referat 45 - Digitalisierung von
Verwaltungsleistungen für Unternehmen
referat45@finanzen.bremen.de
Rudolf-Hilferding-Platz
28195 Bremen

